

Die Journalistin & der Richter

«Was will die Journalistin, was der Richter nicht geben will.»

Perspektive Medien

Lena Berger

Journalistin

Perspektive Justiz

Christian Walker

Kantonsrichter Luzern

«Warum machen es Gerichte den Medien so schwer?»

Was heisst eigentlich Justizöffentlichkeit?

Sicht der Medien

Vierte Gewalt & Information

- Kontrolle der Justiz (Vierte Gewalt)
- Information der Bevölkerung & Nachvollziehbarkeit der Entscheide
- Diskussion über gesellschaftlich wichtige Fragen
- Entwicklung des Rechts sichtbar machen

Sicht der Gerichte

Schutz & Verfahrensfairness

- Öffentlichkeit heisst nicht uneingeschränkte Verbreitung
- Schutz von Persönlichkeit, Daten, Opfern & Kindern
- Fokus auf Resozialisierung & Fairness des Verfahrens

Medien-Perspektive: Informationsvakuum

Was Schweigen medial bewirken kann

- **Narrativkontrolle:** Wo Gerichte und Untersuchungsbehörden schweigen, füllen Social Media das Vakuum mit eigenen Interpretationen.
- **Einseitigkeit:** Ein „Kein Kommentar“ verhindert Berichterstattung nicht; es macht sie spekulativer.
- **Kontrollfunktion:** Medien müssen staatliches Handeln zeitnah kritisch beleuchten – das ist Verfassungsauftrag.



Der Faktor Zeit

Sicht der Journalistin

Zeitdruck und Deadlines

Während die Justiz Monate oder Jahre braucht für Ermittlungen, Verfahren und Urteile, entscheidet sich die öffentliche Meinung in Stunden. Das kann massiven Schaden anrichten. Ohne Infos drohen Spekulationen (oder Parteien schaffen über Medien Fakten). Gerichte können Journalistinnen dabei unterstützen, handwerklich saubere Arbeit zu leisten

Gerichte

Sorgfalt vor Tempo

Sorgfalt geht vor Tempo. Ein schnelleres Urteil ist kein gerechteres Urteil (Amts- & Untersuchungsgeheimnis).

Das Dilemma der Richterinnen und Richter



Neutralität

Ein Richter kann nicht „schnell ein Statement“ geben. Jedes Wort hat präjudizielle Wirkung für das faire Verfahren.

Litigation-PR

Anwälte beeinflussen gezielt die Medienberichterstattung: prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit prägt das Narrativ, um die öffentliche Meinung und damit die Gerichte zu beeinflussen.

Vorverurteilung

Identifizierende Berichterstattung über strafrechtliche Vorwürfe kann dazu führen, dass Gerichte das Strafmass reduzieren müssen.

Einsicht in Urteile

Hintergrund

Rechtsgrundlage

Urteile sind öffentlich (Grundsatz der Justizöffentlichkeit).

Der Grundsatz: Anspruch auf Einsicht in Urteile (Art. 30 Abs. 3 BV)

Sicht Journalistin

Praktische Hürden

Die Grenze: Urteile sind schwer auffindbar, müssen physisch eingesehen werden, der Zugang ist an eine beschränkte Zahl Akkreditierungen geknüpft.

Die Selektion: Öffentliche Urteile sind stark anonymisiert. Die Auswahl ist eingeschränkt.

Sicht des Gerichts

Praktische Hürden

Die Grenze: Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV / BGE 147 I 407).

Die Praxis: Vollständige Publikation aller Urteile ist kaum leistbar.

Die Selektion: Veröffentlichung nur nach Relevanz.

Richternamen

Namensnennung vs. Anonymität der Richterinnen und Richter

Perspektive Journalistin

Transparenz & Verantwortung

- Ausübung eines öffentlichen Amtes, Richterinnen und Richter werden nach Parteien gewählt. Die Öffentlichkeit will wissen, wie sich das auf die Rechtsprechung auswirkt
- Transparenz schafft Vertrauen in die Justiz.
- Wenn Namen bekannt sind, wird Verantwortung sichtbarer.

Perspektive Gericht

Institutionelle Unabhängigkeit

- Entscheidung fällt als Institution, nicht als Privatperson.
- Urteile basieren auf dem Gesetz, nicht auf der Person.
- Legitimation entsteht durch sachliche Begründung und das Rechtsmittelverfahren, nicht durch Bekanntheit.

Die Übersetzungsaufgabe



Juristendeutsch

*„...Rückweisung mangels
hinreichender
Kognitionsausschöpfung
der Vorinstanz...”*



Öffentlichkeit

**„Das Amt hat schlampig
gearbeitet und muss das
Gesuch nochmals neu
prüfen.“**

Fazit: Wenn Gerichte nicht selbst verständlich erklären, tun es andere.

Erfahrungen & Diskussion

Austausch über die eigene Praxis im Umgang mit den Medien

Praxisbeispiele

Teilen Sie Ihre Erfahrungen:

- Welche konkreten Situationen haben Sie in Ihrer eigenen Praxis im Umgang mit Medien erlebt?
- Wo lief die Zusammenarbeit hervorragend, und wo traten unerwartete Hürden oder Missverständnisse auf?

Diskussionsfragen

Gemeinsame Reflektion:

- Welche brennenden Fragen stellen sich Ihnen heute beim Spannungsfeld Justiz und Öffentlichkeit?
- Wie können wir die vorgeschlagenen Regeln für eine gute Zusammenarbeit im Alltag pragmatisch leben?

Regeln einer guten Zusammenarbeit (Vorschlag)



Frühzeitiger Hintergrund

Medien über „Off-the-Record“-Gespräche einweihen. Das nimmt Schärfe und schützt vor Fehlern.



Aktive Übersetzung

Zusätzlich zu Urteilen mediengerechte Factsheets in einfacher Sprache bereitstellen.



Fairness-Kodex

Journalisten halten Sperrfristen. Richter akzeptieren die kritische Beobachtung als Auftrag.

Fazit: Kommunikation in der Justiz bleibt ein Spannungsfeld

Die Öffentlichkeit ist kein Alles-oder-nichts-Prinzip

Transparenz

Das Informationsbedürfnis:

Die Öffentlichkeit und insbesondere die Medien fordern umfassende Einsicht und Berichterstattung.

Hier steht der Verfassungsauftrag der zeitnahen und kritischen Kontrolle staatlichen Handelns im Vordergrund.

Persönlichkeitsschutz

Das Schutzbedürfnis:

Gerichte und Gesetze müssen die Privatsphäre und die persönliche Integrität der Beteiligten schützen.

Die Wahrung der Unschuldsvermutung und der Schutz vor Vorverurteilung haben hier oberste Priorität.

Medien und Gerichte gewichten diese legitimen Interessen aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgaben verschieden.